

KC-Sondermitteilungen

Abwassergebührensplitting



Kommunal-Consult

» KC Sondermitteilungen Ausgabe 01 - 2010

Themen dieser Ausgabe

1. Zitat

2. Gesplittete Abwassergebühren: Was bedeutet das Urteil des VGH Kassel vom 2.9.2009

3. Flächenerfassung:

4. Das Berechnungsverfahren

Guten Tag,

heute erhalten Sie die erste Ausgabe der KC-Mitteilungen im Jahr 2010. In dieser Ausgabe möchten wir Sie über das Thema gesplittete Abwassergebühren informieren.

„Was ist das geeignete Verfahren zur Flächenermittlung?“ oder „Wie wirkt sich das neue Berechnungsverfahren auf die Gebühr aus?“ - dies sind nur einige Fragen die wir heute erörtern möchten.

Das Abonnement für diese Mitteilungen ist kostenlos und kann jederzeit wieder abbestellt werden.

Nähere Informationen hierzu am Ende dieser E-Mail.

Selbstverständlich können Sie diese Mitteilungen auch gerne an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Viel Spaß mit dieser Ausgabe unserer Mitteilungen.

Mit herzlichen Grüßen aus Wettenberg

Ihr KC-Team

1. Zitat

Zitat:

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“.

Albert Einstein

2. Gesplittete Abwassergebühren: Das VGH Urteils vom 2.9.2009

Gesplittete Abwassergebühren:

Die Auswirkungen des VGH Urteils vom 2.9.2009 (Az. 5 A 631/08)

Änderung bzw. Verschärfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Gebührenmaßstab durch das Urteil des HessVGH.

Leitsatz:

„Die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Entwässerungsgebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung setzt ein annähernd gleich bleibendes Verhältnis zwischen der überbauten/versiegelten Grundstücksfläche und der Frischwasserbezugsmenge auf den Grundstücken des Entsorgungsgebietes voraus. Hiervon kann aufgrund der heutigen Wohn- und Lebensgewohnheiten, die durch deutliche Unterschiede in der

Wohnstruktur auf den einzelnen Grundstücken gekennzeichnet sind, auch für die Städte und Gemeinden in Hessen kaum noch ausgegangen werden.“

Das neue Kriterium für den Gebührenmaßstab ist die Wohnstruktur auf den Grundstücken (Haushaltsgrößen). Dies hat zur Folge, dass eine einheitliche Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab zwar nicht ausdrücklich aber „de facto“ in der Regel unzulässig ist.

3. Flächenerfassung:

Flächenerfassung:

Welches Verfahren zur Flächenerfassung passt zu ihrer Kommune? Gebietsabflussbeiwerte, Selbstauskunft, Aufmaß oder Befliegung?

Orientiert man sich am Eildienst 135 des HSGB vom 26.11.2009 sind die Verfahren der pauschalen Flächenerfassung zu hinterfragen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren gegenüber:

Gebietsabflussbeiwerte:

Auf eine nähere Beschreibung dieses Verfahrens wird verzichtet, da es sich in Anlehnung an den Eildienst 135 des HSGB vom 26.11.2009 um ein pauschales Verfahren handelt, welches in der Mustersatzung „EWS“ keine Berücksichtigung findet

Siehe nachfolgendes Zitat des ED 135 -2009.

„Der HessVGH ist der Auffassung, dass auch bei den Gebührenbemessungsregelungen für die Niederschlagswassergebühren eine Pauschalierung möglich sein könnte, dies widerspricht jedoch der zuvor geäußerten Auffassung, dass die Einheitsgebühr im Sinne einer Pauschalierung unzulässig sei. Von daher halten wir an der vorgesehenen leistungsgerechten Differenzierung entsprechend unserem Satzungsmuster fest. Sollte eine Kommune Pauschalierungen anstreben, so wäre sie aufgrund ihrer örtlichen Verhältnisse dazu verpflichtet, eigene Satzungsbestimmungen zu entwerfen. Ob solche Regelungen der Rechtsprechung standhalten, ist äußerst zweifelhaft, so dass wir aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen, das Satzungsmuster (EWS) zu verwenden“. Zitat Ende

KC-Sondermitteilungen

Abwassergebührensplitting



Kommunal-Consult

» KC Sondermitteilungen Ausgabe 01 - 2010

	Verfahren	Vorteil	Nachteil
	<p>Aufmaß <i>Kurzbeschreibung:</i> Erfassung der befestigten Flächen pro Grundstück durch örtliches Aufmaß. Die Befestigungsgrade der Flächen werden gemäß Mustersatzung EWS erfasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ geringe Bürgerbelastung ✓ Verfahren gemäß Mustersatzung „EWS“ des HSGB, deshalb hohe Rechtssicherheit ✓ genaue Daten ✓ einfache Fortführung 	<ul style="list-style-type: none"> - nur bis ca. 1200 zu erfassende Grundstücke wirtschaftlich
	<p>Selbstauskunft: <i>Kurzbeschreibung:</i> Hier wird den Grundstückseigentümern ein Fragebogen mit entsprechender Grafik (ALKIS) und Tabelle zugesandt. Die Bürger sind angehalten, diesen Fragebogen innerhalb einer definierten Bearbeitungsfrist ausgefüllt mit allen Angaben zu befestigten Fläche wieder an die Kommune zurück zu senden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ geringer Projektaufwand ✓ nur wenig externe Unterstützung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Belastung der Bürger - hoher Erklärungsbedarf für die Bürger - hohe Belastung für die Verwaltung bei Rückfragen - Überprüfung der Flächenangaben - hoher Aufwand zur digitalen Fortführung - möglicher Zeitverzug durch fehlende Rückläufer
	<p>Bildflug: <i>Kurzbeschreibung:</i> Erfassung der befestigten Flächen pro Grundstück durch Bildflug. Zur Ermittlung, welche aus dem Bildflug erfassten Flächen an den Kanal angeschlossen sind erhält der Bürger einen Fragebogen. Dieser ist innerhalb einer Frist bei der Kommune wieder abzugeben. Das Verfahren ist durch Informationsveranstaltungen und Beratungstage zu unterstützen. Die Befestigungsgrade der Flächen werden gemäß Mustersatzung EWS erfasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kosteneinsparungen bei interkommunaler Projektdurchführung ✓ Verfahren gemäß Mustersatzung „EWS“ des HSGB, deshalb hohe Rechtssicherheit ✓ genaue Daten ✓ einfache Fortführung ✓ Projektdauer zeitlich gut zu planen ✓ genau kalkulierbare Projektkosten ✓ Luftbilder können für weitere Aufgaben genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärungsbedarf der Bürger bzgl. dem Ausfüllen der Fragebogen nach dem Bildflug

4. Das Berechnungsverfahren

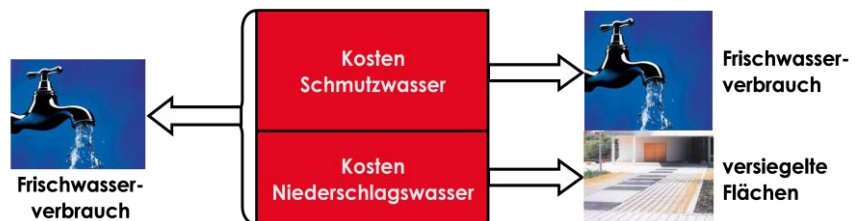
Das Berechnungsverfahren:

Bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich **nicht** um die Einführung einer zusätzlichen Gebühr, sondern um eine neue Gebührenberechnungsart. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren in der bisherigen Abwassergebühr auch schon enthalten.

bisherige Verteilung:
Frischwassermaßstab

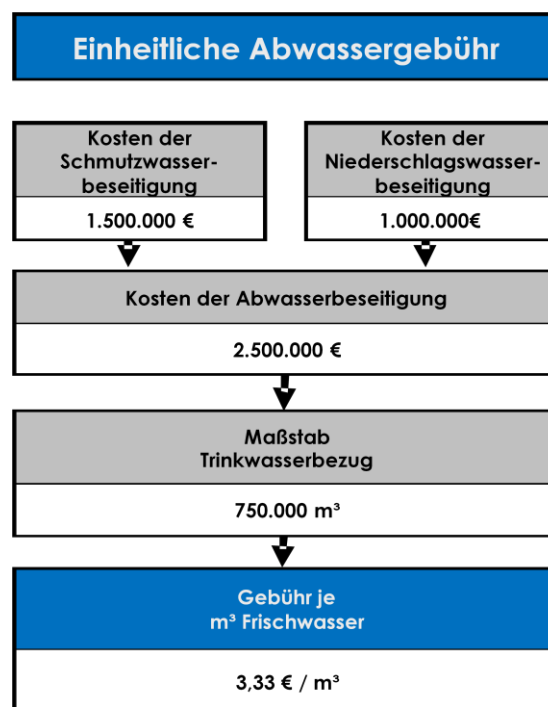
Gesamtkosten der
Abwasserbeseitigung

künftige Verteilung
Gesplitteter Maßstab

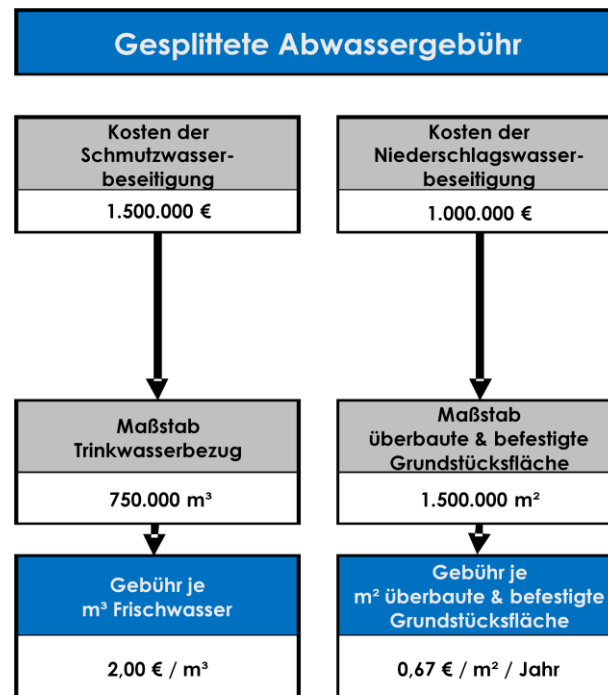


Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht exemplarisch die Auswirkungen der gesplitteten Gebühr.

Berechnung nach dem Frischwassermaßstab



Änderung der Berechnung durch die gesplittete Gebühr:



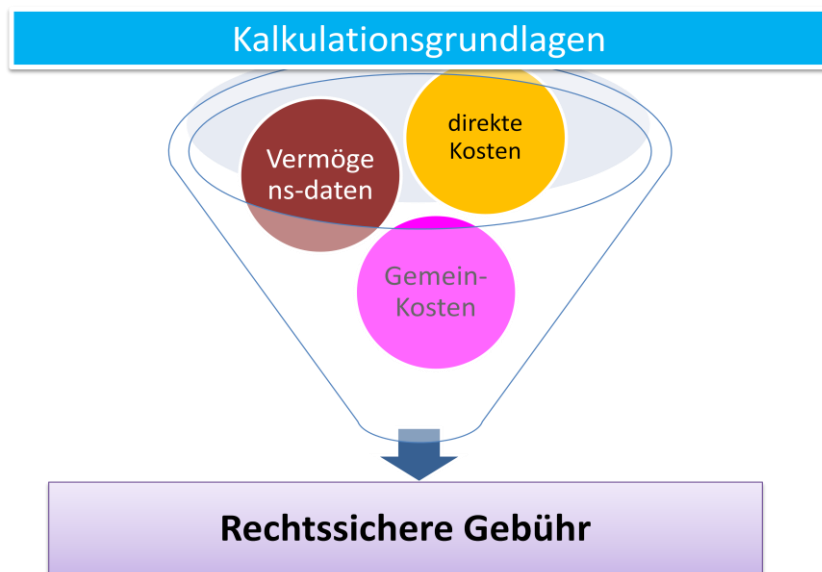
Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung betragen nach wie vor 2,5 Mio €.

Zur Schaffung einer rechtssicheren Kalkulationsgrundlage empfehlen wir den Aufbau einer Kosten- und Leitungsrechnung im Finanzbuchhaltungssystem der Kommune.

Gemeinsam mit unserem Partner **ekom21** unterstützen wir Sie gerne bei der Konzeption der KLR.

Die Abgrenzung von Gebühren- und Haushaltsrecht ist elementarer Bestandteil für die Fortführungsfähigkeit der gewonnenen Daten.

Das nachfolgende Schema verdeutlicht die Datenauswertung und Datenstruktur der Kosten- und Leistungsrechnung.



Für die Gebührenkalkulation sind die Verteilungsschlüssel der Kapital- und Betriebskosten nach Schmutz- und Regenwasseranteilen zu ermitteln.

Die Datenverwaltung erfolgt in unserer Fachsoftware KC-Gebührensplitting. Somit ist eine technische und kaufmännische Datenverwaltung und Fortschreibung gemäß den rechtlichen Anforderungen gewährleistet.

Impressum:
Die KC-Mitteilungen erscheinen vierteljährlich
Herausgeber:
Kommunal-Consult Thomas Becker GmbH
In der Ecke 1
35435 Wettenberg

Wenn Sie die Mitteilungen abbestellen möchten, gehen Sie bitte auf diese Seite:
<http://www.kc-systemhaus.de/Mitteilungen> und füllen das Formular "abbestellen" aus.